

Managementkontrakt

zwischen der
Stadt Münster

und ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Theater Münster

für den Zeitraum vom
01.09.2022 bis 31.08.2027

1. Präambel

Mit den Vereinbarungen dieses Managementkontraktes wird fixiert, welche Zielerwartungen die Stadt Münster an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Münster hat und wie beide Parteien dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Das Theater Münster wird der Informationskategorie A und in das Steuerungscluster I zugeordnet. Demnach unterliegt das Theater Münster einer quartalsweisen Berichtspflicht und gilt als Zuschussbeteiligung mit mittelfristig festgelegtem Budget.

Die nachfolgenden Regelungen wurden unter Berücksichtigung der Beteiligungsgrundsätze und der Rahmenrichtlinien für Beteiligungen der Stadt Münster, die im Public Corporate Governanve Kodex zusammengefasst sind, erstellt.

2. Gültigkeit des Managementkontraktes

Dieser Managementkontrakt gilt für die Laufzeit von 5 Spielzeiten, also vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2027. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verhandlungen über eine Fortschreibung dieses Kontraktes u.a. wegen der personalrechtlichen Regelungen (Verfahren für die Nichtverlängerungsmittelungen zur Beendigung von Arbeitsverträgen im Solo-Bereich § 61 NV-Bühne) spätestens ab dem 01.01.2026 zu beginnen und nach Möglichkeit bis zum 15.05.2026 abzuschließen.

3. Betriebszweck des Theaters Münster

Als Betriebszweck ist in der Betriebssatzung ausgeführt (Stand: 02.07.2008):

„Zweck und Gegenstand der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Förderung des kulturellen Lebens durch den Betrieb der Städtischen Bühnen Münster. Das Sinfonieorchester Münster ist Bestandteil des Betriebes. Die Einrichtung kann zur Erfüllung des Betriebszwecks sowohl eigene Leistungen erstellen, als auch die Bestrebungen und Aktivitäten Dritter unterstützen. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster, individueller Zielvereinbarungen sowie unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.“

„Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks hat die Stadt Münster ihr Vermögen, soweit es den Wert der Sach- und Kapitaleinlagen übersteigt, ausschließlich für die Förderung der Kunst und Kultur zu verwenden.“

Das Theater Münster hat kein eigenes Grundeigentum, sondern nutzt Grund und Boden sowie Gebäude im Rahmen eines Mietvertrages mit der Stadt Münster.

4. Zielbestimmungen des Theaters Münster

Ausgehend vom Gesellschaftszweck sowie allgemeingültiger betriebswirtschaftlicher Grundsätze werden nachfolgende Ziele definiert:

4.1. Oberziele

Als Oberzentrum nimmt Münster in kultureller Hinsicht eine wichtige Rolle für die Städte und Gemeinden im Umland ein. Das Theater Münster prägt mit seinem Theater- und Konzertangebot das kulturelle Niveau Münsters wesentlich mit und strahlt mit seinen Aktivitäten weit über die lokalen Grenzen hinaus. Aufgabe des Theater Münsters ist es, nicht nur für die eigene Einwohnerschaft, sondern auch für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Region ein umfassendes Theater- und Konzertangebot vorzuhalten. Durch ein hochwertiges Programm sollen die Wahrnehmung und der Bekanntheitsgrad von Münster erhöht und das große Engagement in der Region sichtbar werden.

Die Gemeindeordnung sowie ggf. weitere Rechtsgrundlagen verpflichten das Theater Münster darüber hinaus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Dieser ist Basis und Voraussetzung für eine langfristig gesicherte und optimale Aufgabenerfüllung.

4.2. Teilziele

4.2.1 Sachziele

Die Sachziele gliedern sich im Einzelnen in folgende konkrete Handlungsfelder:

- Etablierung eines künstlerisch leistungsfähigen und anspruchsvollen Hauses mit den Sparten:
 - Musiktheater
 - Sprechtheater
 - Tanztheater
 - Kinder- und Jugendtheater
 - Konzerte
- Etablierung neuer Veranstaltungsformate und Spielorte zur Ergänzung und Ausweitung des Leistungsangebotes
- Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen wie z.B. der Westfälischen Schule für Musik, der Musikhochschule und der freien Szene in der Stadt
- Erweiterung des Kunden- und Serviceangebotes zur Steigerung der Aufenthaltsqualität

4.2.2 Finanzziele

Die Finanz- und Wirtschaftlichkeitsziele des Theaters Münsters leiten sich unmittelbar aus den oben aufgeführten Ober- und Sachzielen ab:

- Erfüllung des Betriebszweckes auf der Basis der jeweiligen beschlossenen Wirtschaftspläne unter Einhaltung der mit der Stadt Münster vereinbarten Finanzmittelbereitstellung
- Steigerung der Einnahmen und Umsatzerlöse
- Optimierung des Kostendeckungsgrades

Für die Spielzeit 2022/2023 wird eine Ausschüttung in Höhe von 871.750,00 € vorgegeben.

4.2.3 Finanzmittelbereitstellung der Stadt Münster an das Theater Münster

Innerhalb der Laufzeit dieses Managementkontraktes wird für die Spielzeiten 2022/2023 bis 2026/2027 die Höhe des städtischen Zuschussbetrages wie folgt festgesetzt:

Spielzeit	Zuschuss
2022/2023	23.339.000,00 €
2023/2024	22.745.690,00 €
2024/2025	23.026.690,00 €
2025/2026	23.310.240,00 €
2026/2027	23.596.640,00 €

Für einen wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Ressourcen gelten die folgenden Leitlinien:

- Der Wirtschaftsplan wird jährlich durch den Rat beschlossen.
- Ein dem Theater Münster zuerkanntes Zuschussbudget wird vom Theater Münster eigenverantwortlich und eigenständig ausdifferenziert und verwendet.
- Auf der Grundlage dieses Managementkontraktes ist vom Theater Münster rechtzeitig der Spiel- und Konzertplan der jeweiligen Spielzeit vorzulegen.
- Anpassungen innerhalb des Wirtschaftsplans, die im laufenden Wirtschaftsjahr notwendig sind, können eigenverantwortlich durch das Theater Münster vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist ein geänderter Wirtschaftsplan vorzulegen.
- Die Leistungsverrechnungen sind mit den städtischen Ämtern/Einrichtungen berechnet und festgesetzt worden. Das Theater Münster erhält jährlich eine genaue Abrechnung der erbrachten Leistungen und erstattet auf dieser Grundlage den berechneten Aufwand an die Ämter/Einrichtungen der Stadt Münster.
- Soweit Teile des städtischen Zuschusses aufgrund ungeplanter Vorkommnisse nicht durch das Theater Münster verbraucht wurden, können diese durch den städtischen Haushalt zurückgefordert werden. Dies betrifft insbesondere Überschüsse, die aufgrund von externen Transferleistungen entstehen.
- In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschüsse die bei einem planmäßigen Betrieb des Theaters Münster am Ende einer Spielzeit verbleiben, werden für die Folgejahre in eine Gewinnrücklage des Theaters Münster eingestellt. In dieser Gewinnrücklage sollen Beträge aus Bewirtschaftungsverbesserungen angesammelt werden, die sich durch Einsparungen bei den Sachkosten oder durch Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen ergeben (eigene Managementleistungen). Die Verwendung dieser Gewinnrücklage kann durch das Theater Münster in eigener Verantwortung bestimmt werden, soweit die pekuniäre Deckung der Rücklage durch liquide Mittel gegeben ist.
- Regelungen zum Defizitausgleich
 - a. Für den Ausgleich zukünftiger Tarifsteigerungen, die während der Laufzeit des Managementkontraktes beschlossen werden, erfolgt die vollständige Übernahme der tarifbedingten Mehraufwendungen durch die Stadt Münster. Kalkuliert sind die folgenden Personalaufwendungen:

Spielzeit	Personalaufwand
2022/2023	21.808.700,00 €
2023/2024	22.135.800,00 €
2024/2025	22.467.800,00 €
2025/2026	22.804.800,00 €
2026/2027	23.146.900,00 €

Die diese kalkulierten Personalaufwendungen übersteigenden Beträge werden als zusätzlicher Zuschuss von der Stadt Münster an das Theater Münster gezahlt. Der Personalaufwand wurde auf der Basis des Personaleinsatzes kalkuliert, der der aktuellen Wirtschaftsplanung zugrunde liegt. Der Ausgleich der Personalkosten erfolgt durch Subtraktion des Ist-Aufwandes mit dem für das jeweilige Wirtschaftsjahr kalkulierten Personalaufwand (s. Tabelle oben). Dabei wird eine Erhöhung des Personaleinsatzes nicht durch die Stadt Münster, sondern durch das Theater Münster getragen.

- b. Weitere Personalkostendefizite (z.B. Krankheitsetat usw.) sind innerhalb der Spielzeit im Rahmen des Wirtschaftsplans auszugleichen bzw. aus der Gewinnrücklage zu decken.
- c. Für alle sonstigen Defizite, die erst nach Aufstellung des Wirtschaftsplans oder im Laufe einer Spielzeit bekannt werden, ist zwischen dem Finanzdezernat, dem Theater Münster und dem Fachdezernat unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklage eine Lösung herbeizuführen und den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Einnahmen der Betriebskostenzuweisungen des Landes um mehr als 10 % geringer ausfallen als im Wirtschaftsplan veranschlagt oder die Finanzlage der Stadt Münster sich derart verschlechtert, dass eine Haushaltssicherung unmittelbar droht.

4.2.4 Kenngrößen der Zielerreichung

Als Bewertungsmaßstab für das Erreichen der Finanzziele gilt die Erreichung der in den jährlichen Wirtschaftsplänen festgelegten monetären Zielgrößen unter der Voraussetzung, dass die unter 4.2.3 genannten Zahlungen durch die Stadt Münster und die ggfls. zur Abdeckung der zusätzlichen finanziellen Kapitalbedarfe erfolgen.

Als nichtmonetäre Zielgrößen für das Erreichen der Sachziele werden festgelegt:

- Erhalt aller 5 Sparten
- Steigerung des Besucheraufkommens
- Entwicklung neuer Veranstaltungsformate und -angebote

Dabei erfolgt die Bereitstellung von städtischen Grundstücken und Gebäuden durch die Stadt Münster an das Theater Münster weiterhin unentgeltlich. Einzelheiten über das gebäudewirtschaftliche Verhältnis zwischen dem Amt für Immobilienmanagement und dem Theater Münster werden in einer Vereinbarung zwischen den beiden Ämtern geregelt.

Die Erfüllung des Kontraktes steht unter dem Vorbehalt, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Münster nicht gravierend verschlechtern und insbesondere keine Haushaltssicherung droht. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Münster gravierend verändern, ist über eine Anpassung des Managementkontraktes zu verhandeln.

Das Theater Münster wird während der Laufzeit des Managementkontraktes unter Berücksichtigung des Besucherverhaltens und der Erfahrungen der vergangenen Einzelpreiserhöhung eine Anpassung der Einzelpreise vornehmen.

5. Sonstige Vereinbarungen

- Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster (Public Corporate Governance Kodex) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Das Theater Münster unterliegt einer vierteljährlichen Berichtspflicht. Die Quartalsberichte sind im, von der Stadt Münster vorgegebenen Format, rechtzeitig nach Anforderung zu übermitteln.

Münster, den August 2021

Für das Theater Münster

Für die Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Rita Feldmann
Verwaltungsdirektorin

Dr. Ulrich Peters
Generalintendant

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Christine Zeller
Stadtkämmerin